



Tierschutzverein Bad Oeynhausen Nestwärme e.V.

Alter Rehmer Weg 100 – 32547 Bad Oeynhausen

Telefon: 05731 – 4984766

Email: info@tierschutzverein-nestwaerme.de

www.tierschutzverein-nestwaerme.de

Spendenkonto: IBAN DE27 4905 1285 0008 3039 27

Stadtparkasse Bad Oeynhausen

Vermittlungsvertrag

Vor-und Nachname des Übernehmers:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon: _____

Legitimation: _____

E-Mail-

Adresse: _____

Name: _____

Geb. Datum: _____

Farbe: _____

Geschlecht: _____

Microchip-Nr.: _____

Anmerkungen:

Bei Abgabe war das Tier augenscheinlich in einem guten Gesundheitszustand !

Im Falle einer notwendigen Rückgabe darf diese ausschließlich erfolgen an:
Tierschutzverein Nestwärme e.V., 1. Vorsitzende Petra Trampidis
Alter Rehmer Weg 100, 32547 Bad

Oeynhausen

Der Übernehmer verpflichtet sich, den Hund nicht an die Kette zu legen, ihn nicht im Zwinger zu halten oder zum Ziehen von Lasten zu verwenden, sowie ihm ausreichend Auslauf zu geben.

Datenschutz-Hinweis:

Mit einer Unterschrift unserer Verträge willigt der Unterzeichner ein, dass sämtliche Vertragsdaten gespeichert werden. Unabhängig davon können Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen oder unseriösen Verhaltens an andere Tierschutzorganisationen übermittelt werden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreit der Unterzeichner uns durch seine Unterschrift unter den Verträgen vom Datenschutzgeheimnis. Wir speichern und übermitteln die Daten an Tierschutzorganisationen in Europa, um diesen Informationen zur Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit/Seriosität von natürlichen Personen oder juristischen Personen zu geben. Wir stellen personenbezogene Daten

nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hier an im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Der Unterzeichner kann jederzeit Auskunft bei uns über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten und sein Einverständnis widerrufen. Gleichzeitig erhalten wir die Erlaubnis, zugesandte Bilder in jeglicher Form auf der Homepage veröffentlichen und den jeweiligen Vermittlern zukommen lassen zu dürfen. Gerichtsstand für beide Parteien ist Bad Oeynhausen.

KLAUSELN

1) Die Eigentumsrechte verbleiben bei dem Tierschutzverein Nestwärme e.V. Das übernommene Tier geht ausschließlich in den Besitz des Übernehmers über. Eine längerfristige Weitergabe des Tieres an Dritte (auch an Verwandte, Bekannte, andere Tierschutzvereine, Tierheime, etc.) oder dessen Veräußerung oder Überlassung an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Gestattet wird ausschließlich eine zeitlich begrenzte Unterbringung des Tieres aus Gründen vorübergehender Abwesenheit (Krankheit, Urlaub).

Der Übernehmer nimmt das Tier in seine Obhut und verpflichtet sich durch diesen Vertrag, es artgerecht zu ernähren, zu pflegen, es angemessen tierärztlich betreuen zu lassen und sich an das gültige Tierschutzgesetz zu halten. Im Krankheitsfall ist das Tier sofort und ausschließlich durch einen Tierarzt fachgerecht behandeln zu lassen und es sind ggf. weitere, durch den Tierarzt, empfohlene Maßnahmen zu ergreifen. Weiter ist das Tier grundsätzlich in regelmäßige, ärztliche Kontrolle zu geben.

Der Übernehmer verpflichtet sich eine, sich als nicht sofort notwendig ergebende, Euthanasie des Tieres nur nach Rücksprache mit uns ausschließlich durch einen Tierarzt durchführen zu lassen. Außerdem verpflichtet sich der Übernehmer eine sofort nötige Euthanasie uns unverzüglich mitzuteilen. Auch eine sofort notwendige Euthanasie darf ausschließlich durch einen Tierarzt durchgeführt werden. Jeder sonstige Tod des Tieres ist uns unverzüglich, spätestens aber binnen 14 Tagen zu melden.

Die Registrierung des Tieres bei TASSO oder Findifix sollte innerhalb von 3 Monaten erfolgen. Ein Verlust des Tieres ist uns unverzüglich zu melden und darüber hinaus der zuständigen Polizei- bzw. Rundtierbehörde zu melden.

Mit der Übergabe des Tieres wird der Übernehmer Tierhalter im Sinne von §833 BGB.

Der Übergeber schließt sämtliche Gewährleistungsansprüche für eventuell bestehende Mängel, auch nicht erkennbare, jeglicher Art gegenüber dem Übernehmer aus.

2) Für den Fall, dass es dem Übernehmer nicht mehr möglich ist das Tier vertragsgemäß zu halten, ist das Tier unverzüglich und ausschließlich zurück zu geben. Das gilt auch für den Todesfall des Übernehmers. Bei einer Rückübertragung des Besitzes an dem Tier an uns, werden die gezahlte Aufwandspauschale sowie die gemachten Aufwendungen für die Erhaltung des Tieres nicht zurückerstattet. Tiere, die an uns übergeben

werden, müssen den Original Impfpass mit sich führen. Uns muss ausreichend Zeit (min. 14 Tage ab Kenntnis) zugestanden werden um eine Unterbringungsmöglichkeit zu finden.

Bei Wohnsitzwechsel ist die neue Anschrift des Übernehmers unverzüglich, spätestens aber binnen 14 Tagen nach Umzug, schriftlich mitzuteilen. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor eine Anfrage beim Einwohnermeldeamt zu stellen und die Kosten dem Übernehmer in Rechnung zu stellen.

3) Dem Übergeber wird vom Übernehmer das Recht eingeräumt, die Lebensumstände des Tieres und damit auch die Einhaltung des Vertrages jederzeit zu überprüfen. Dazu gestattet der Übernehmer dem Übergeber das Tier und dessen Lebensumstände in Augenschein zu nehmen und für diesen Zweck die Wohnung und das Grundstück des Übernehmers ohne jede Einschränkung und ohne Voranmeldung zu betreten. Da das Tier lebenslang Eigentum vom Tierschutzverein Nestwärme e.V. bleibt, können wir die Herausgabe des Tieres verlangen, wenn bei Kontrollen Vertragswidrigkeiten festgestellt werden.

4) Die Aufwandspauschale setzt sich folgendermaßen zusammen:

Untersuchungen und Impfungen		, - €
Dokumente und Pässe	, - €	
Kastration		, - €
Transportkosten		, - €
Unterbringung und Futter		, - €
<hr/>		
Gesamtsumme		, - €

=====

5) Bei jeglicher Verletzung der vorstehenden Vereinbarungen ist der Übergeber sofort berechtigt das Tier wieder in seine Obhut zu nehmen. Der Übernehmer stimmt für diesen Fall bereits jetzt zu, dass der Besitz an dem Tier in diesem Fall an den Tierschutzverein Nestwärme e.V. gleichzeitig mit der Rückgabe, zurück übertragen wird. Zusätzlich verpflichtet sich der Übernehmer für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtungen dieses Vertrages in den Ziffer.1 -4 eine Vertragsstrafe in Höhe von 300€ zu zahlen, wobei jede Zuwiderhandlung als gesonderte Tat gesehen wird.

6) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

7) Der Übernehmer bestätigt mit seiner Unterschrift sämtliche vorstehenden Vereinbarungen verstanden und zur Kenntnis genommen zu haben. Der Übernehmer hat eine Ausfertigung dieses Vertrages erhalten, er verpflichtet sich, dem zuständigen Steueramt unverzüglich Meldung zu machen. Hunde, die größer als 40 cm oder schwerer als 20 kg sind, sind außerdem dem zuständigen Ordnungsamt zu melden.

Beide Parteien bestätigen hiermit durch ihre Unterschrift die Übernahme des Hundes.

Bad Oeynhausen, den _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift Übernehmer)

(Unterschrift Vermittler)